



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **NRW**



PRESSEMITTEILUNG 01/2018 VOM 29. JUNI 2018

Regionalkommission NRW beschließt Entgelterhöhung für Caritas-Beschäftigte

Bis zu 7,88 Prozent in drei Schritten bis 2020 / Dienstgeberseite: „Attraktivität für Fachkräfte ausgebaut“

Düsseldorf, 29.06.2018. Die Caritas-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen erhalten ab dem 1. Juni 2018 rund 3,19 Prozent mehr Entgelt. Es folgen zwei weitere Erhöhungsschritte am 1. Januar 2019 und in 2020, wie die Dienstgeberseite mitteilt. Damit hat die Regionalkommission NRW den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Juni 2018 unverändert übernommen. Für den Bereich der Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ergeben sich Erhöhungen von insgesamt durchschnittlich 7,4 Prozent, im Sozial- und Erziehungsdienst um 7,32 und für die übrigen nichtärztlichen Mitarbeitenden um 7,88 Prozent. Hinzu kommt für untere Entgeltgruppen in der Pflege eine Einmalzahlung von 250 EUR im Dezember 2018.

Der Beschluss sieht innerhalb dieser durchschnittlichen Erhöhungen Anpassungen der Tabellen vor, die insbesondere für den beruflichen Einstieg in die Pflege weitere Entgeltverbesserungen bedeuten. Für die Gruppe der Pflegehilfskräfte wurde zudem eine zusätzlich Erhöhung um 1,3 bis 0,9 Prozent zum Jahresbeginn 2020 beschlossen.

„Wir haben in unserer Region rasche Klarheit bei den Entgelten geschaffen“, erklärt Norbert Altmann, Verhandlungsführer der Dienstgeberseite. „Wir bauen die Attraktivität der Caritas für Fachkräfte aus. Für die Träger bedeutet die längere Laufzeit Sicherheit für ihre Refinanzierungsverhandlungen mit den Kostenträgern.“

Laut Beschluss der Bundeskommission erhalten Beschäftigte im Pflegebereich zudem mehr Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit, nämlich zusätzlich drei Tage bis 2021. Mit Blick auf die demographische Entwicklung wurde die Möglichkeit der Weiterarbeit während des Rentenbezugs vereinfacht. „Fachkräftemangel und die Sicherung der Finanzierung der Pflege sind große Herausforderungen und erfordern, die kollektiven Arbeitsbedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Nur so können wir die Qualität der Einrichtungen und Dienste der Caritas erhalten und weiterentwickeln.“ betont Altmann.

Über die Regionalkommission NRW

Die Regionalkommission NRW ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite und der Dienstnehmerseite besetzt. Sie verhandelt und beschließt die Vergütungen und den Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit sowie des Erholungsurlaubs für die rund 220.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten der Caritas in der Region Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (ohne den Officialatsbezirk Oldenburg) und Paderborn. Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt: Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite der Regionalkommission NRW
Tel. 05251 209251, E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Herausgeber: Dienstgeberseite der Regionalkommission NRW